

BKrfQG - EU - Berufskraftfahrer

Modul 2.11

BKrfQG – Beschleunigte Grundqualifikation
Qualifizierungsnachweis für Fahrer
mit Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein

Zielgruppe / Voraussetzungen

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer / Arbeitsuchende, die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 18 Jahre für die Klassen C1, C1E und 21 Jahre für die Klassen C, CE
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung: ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- Keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

Inhalt

106 Stunden - Basiswissen Lkw / Bus

Basiswissen Lkw / Bus behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrfQV), Lkw- und Busfahrer gleichermaßen betreffend und in denen die Verordnung nicht differenziert ist.

Im Einzelnen

- Technische Ausstattung und Fahrphysik
- Optimale Nutzung der kinematischen Kette
- Sozialvorschriften
- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
- Gesundheitsschäden vorbeugen
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- Verhalten in Notfällen

78 Stunden - Spezialwissen Lkw

Spezialwissen Lkw behandelt alle Kenntnisbereiche der Anlage 1 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrfQV), welche speziell für den Güterverkehr von Bedeutung sind.

Im Einzelnen

- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- Kenntnis der Vorschriften im Güterverkehr
- Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterverkehrs und der Marktordnung

10 fahrpraktische Stunden á 45 min. auf Lkw

Unterrichtseinheiten: 194

Termin: Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Erfolgreiche Ablegung der theoretischen Prüfung (90 Minuten) bei einer für den Wohnsitz des Bewerbers oder der Bewerberin zuständigen Industrie- und Handelskammer.